

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 14. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2019)

zum Thema:

Wegfall von Parkplätzen – 12/12 Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 28. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20525
vom 14. August 2019
über Wegfall von Parkplätzen – 12/12 Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Wo und in welcher Anzahl fallen aufgrund von verkehrsplanerischen und städteplanerischen/städtebaulichen Maßnahmen, wie z.B. Bau von Fahrradwegen, Aufstellen von Parkscheinautomaten, Aus- und Umbau von Straßen und Straßenquerschnitten, Bau von Straßenbahnlinien, Reservierung von Parkplätzen ausschließlich für E-Fahrzeuge etc., im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aktuell und im Zeitraum bis zum Ende der 18. Wahlperiode Parkplätze zur allgemeinen Nutzung ersatzlos weg?

Frage 2:

Wo und in welcher Anzahl fallen in Marzahn-Hellersdorf Parkplätze zur allgemeinen Nutzung, ebenfalls aufgrund der unter 1. genannten Ursachen, nach jetzigem Planungsstand über den Zeitraum der 18. Wahlperiode hinaus ersatzlos weg?

Antwort zu 1 und 2:

Gemäß den Regelungen des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes obliegen den Bezirken Festlegungen zum Ruhenden Verkehr bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen. Aus diesem Grunde wurden zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter abgefragt. Angaben seitens des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf lagen fristwährend leider nicht vor.

Anmerkungen der Senatsverwaltung: Aus Sicht der Hauptverwaltung ist es wichtig, zur Herstellung der Verkehrssicherheit vor allem für den Rad- und Fußverkehr, auch Flächen für den Ruhenden Verkehr entfallen zu lassen oder Flächen am Fahrbahnrand baulich so umzugestalten, dass sie nicht verbotswidrig zugeparkt werden. Diese Maßnahmen

umfassen Verbesserungen der Sichtbeziehungen an ampelgeregelten Kreuzungen, die Herstellung von Querungsstellen für den Fußverkehr (Einbau von Mittelinseln, Gehwegvorstreckungen oder die Einrichtung von Zebrastreifen), die sichere Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, besonders an Kreuzungen und Einmündungen. Auch zur Beschleunigung des straßenseitigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist es teilweise unumgänglich, den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Der Einbau z.B. von Haltestellenkaps führt in der Regel dazu, dass zusätzliche Parkstände gewonnen werden können.

Berlin, den 28.08.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz